

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1834**

57 (16.7.1834)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 57. Mittwoch den 16. Juli 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Verordnungen.

Nro. 14,856. Die Vornahme der Feuerschau betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 24. Juni d. J. Nro. 6441. auf an derwärtige Anfrage verfügt, daß die Feuerschau, wiewohl sie im Allgemeinen zur Feuerpolizei gehöre, doch eigentlich die Oberaufsicht über die, den Bürgermeistern, als den untersten Polizeibehörden zukommende Befugniß und Verpflichtung für Handhabung der bestehenden feuerpolizeilichen Anordnungen bilde, und somit nicht in den Wirkungskreis der Bürgermeister gehöre, und daß sie auch wegen der allgemeinen Wichtigkeit des Gegenstandes, besonders in Beziehung auf die Generalbrandkasse und wegen der vielen Collisionen, die das Einschreiten des Bürgermeisters hier hervorrufen würde, nicht der Gemeinde selbst überlassen werden könne, sondern daß es bei der seitherigen Einrichtung über die Vornahme der Feuer-, Vor- und Nachschau in so lange sein Bewenden zu behalten habe, bis in Folge der Revision der Brandversicherungsordnung überhaupt über diesen Gegenstand sowohl, als über die Feuerpolizei im Allgemeinen anderweite Vorschriften ergehen werden. Hiernach haben sich die Großh. Bezirksämter und die Bürgermeister zu benehmen.

Kassatt den 1. Juli 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Fchr. v. Rüd. vdt. Eberstein.

Nro. 14,858. Die Führung der Standesbücher betreffend.

Es ist die Frage entstanden: ob es genüge, wenn die Todes Urkunden, ausgestellt von den bürgerlichen Standesbeamten, das Alter der Verstorbenen nur mit Ziffern bezeichnen, oder ob dasselbe vielmehr mit Buchstaben ausgedrückt werden müsse?

Das Großherzogliche Hochpreisl. Justizministerium hat in Bezug auf den Landrechts-Satz 42. obige Frage dahin entschieden: daß das in den Sterbeakten zu beurkundende Alter des Gestorbenen allgemein mit Buchstaben geschrieben werden müsse.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und den bürgerlichen Standesbeamten zur pünktlichen Nachachtung bekannt gemacht.

Kassatt den 1. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Fchr. v. Rüd. vdt. Eberstein.

Nro. 15790. Die Ein- und Ausladstationen am Rhein betreffend.

Mehrere Vorfälle haben zu der Wahrnehmung geführt, daß die irtige Ansicht bestehe, als seye die Verordnung vom 28. Jänner 1808 Reggsbl. Nro. IV., wonach Kaufmannsgüter an dem diesseitigen Rheinufer nur an den hiezu bestimmten Ein- und Ausladstationen unter Vermeidung einer Strafe von 50 Reichshaler für den Schiffer und für den Handelsmann oder Spediteur verladen werden dürfen, für aufgehoben zu betrachten.

Da diese Verordnung aber noch nicht aufgehoben worden ist; so wird in Folge hoher Entschliessung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. v. M. No. 5646. ihre Beobachtung mit der Bemerkung eingeschärft, daß die ausschließlichen Ein- und Ausladstationen an dem diesseitigen Rheinufer die Häfen Mannheim, Leopoldshafen und Freystett, sodann Kehl, Altbreisach und Markt seyen.

Kastatt den 10. Juli 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 15,459. Theilungscommissair Friedr. Luz zu Mosbach war um Heirathserlaubniß in seiner Eigenschaft als solcher eingekommen, und diese ihm nicht bewilliget worden. Demohngeachtet hat er seine Verehelichung in der Eigenschaft als provisorischer grundherrlicher Rentamtsverwalter vollzogen und das Großh. Justizministerium dessen Strich aus der Scridentenliste angeordnet. Dieser ist bewirkt worden, und wird andurch öffentlich bekannt gemacht, damit gedachter Luz ferner nicht mehr zu Amisrevisorsgeschäften verwendet werde.

Kastatt den 7. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Müll. r.

Nro. 15574. Die Entrichtung der Abzugssteuer bei Auswanderungen betreffend. Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises werden hiedurch beauftragt, in Auswanderungsfällen, bei welchen der Ansat von Abzugssteuern statt findet, diesen Ansat zu konstatiren, die betreffende Domänenverwaltung davon zur Erhebung in Kenntniß zu setzen und die Anzeige darüber der Großh. Hofdomänenkammer in Karlsruhe zu machen. Kastatt den 8. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ettenheimmünster, Amts Ettenheim, ist dem Schullehrer Johann Baptist Heigler zu Scherzingen übertragen, und dadurch der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 145 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Oberheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Reagmeier ist der kath. Schul- und Mesnerdienst in Wüchig, Amts Bretten, mit einem Jahresertrag von 200 fl. in Geld, Naturalien und Güternutzung erledigt worden, um welchen Schuldienst sich die Kompetenten bei der Mittelrheinkreisregierung zu melden haben.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Blaum ist der kath. Schul- und Mesnerdienst in Handschuhsheim, Oberamts Heidelberg, mit einem Jahresertrag von 414 fl. in Geld, Naturalien und Zehenden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Hilfslehrer zu verköstigen und mit 30 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Unterheinkreisregierung zu melden.

Durch die Uebertragung des Landchirurgats Adolphzell an den Staatschirurgen Fritsch, ist das Staatschirurgat in St. Peter, Landamts Freiburg, mit der normalmäßigen Besoldung von 87 fl. dem Ubersum für Pferdesourage ad 120 fl. und der Erlaubniß zur Haltung einer Handapotheke in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle, aus der Zahl der mit wund- und heilärztlicher Licenz versehenen practischen Aerzte, haben sich binnen 6 Wochen vorschrittmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden.

### U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d R u n d m a c h u n g e n .

#### S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel-Rodeck an den in Gant erkannten Joseph Diller, den Alten, auf Mittwoch den 6. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Mingolsheim an nachgenannte Einwohner, welche gesonnen sind nach Russisch-Polen auszuwandern, als:

- 1) Johann Göbels Eheleute,
- 2) Johann Bender,
- 3) Jakob Handels Eheleute,
- 4) Thomas Holwels Eheleute, auf Donnerstag den 24. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destringen an die Maurer Andreas Bürgerchen und die Weber Jakob Baglerchen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 22. Juli d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destringen an die Sailer Michel Junqchen und die Schreiner Georg Joseph Gletschen Eheleute, welche gesonnen sind nach Amerika auszuwandern, auf Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Oberbruch an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Franz Anton Lusch auf Mittwoch den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Schwarzach an den Bürger Augustin Göhring, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(1) zu Schwarzach an die Valentin Göhrings Wittwe, welche nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grözingen an das in Gant erkannte Vermögen des Schlossers und Eisenkrämers Benjamin Lichtenberg, auf Donnerstag

den 31. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Landamtsdieners Martin Meier auf Freitag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zell an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Landtins Brucker, auf Mittwoch den 30. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Windschlag an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als: Nepomuk Kandler, Blasius Wiedemer, Bartholomä Goss, Markus Wiedemer und Lorenz Stäbler, auf Dienstag den 29. Juli d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Delmüllers Joseph Hug, auf Donnerstag den 31. Juli d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Fahr. [Bekanntmachung] Die Insolvenzerklärung des Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karls Sohn von hier, insbesondere den abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleich betreffend, wird auf gesetzlich gepflogene Liquidations- und Vergleichs-Verhandlungen für Recht erkannt:

Seye der von Gottlieb Friedrich Müller, Karls Sohn dahier, mit seinen Gläubigern in gesetzl. Form heute abgeschlossener Nachlass- und Borgvergleich hiermit richterlich zu bestätigen, und auch für die nichteinwilligenden erschienenen oder nicht erschienenen Gläubiger insofern bindend zu erklären, als er von der Mehrzahl der Gläubiger, unter der sub §. 3. des Vergleichs angeführten Garantie eingegangen worden ist, sofort alle weitere richterliche Verhandlungen in dieser Debitsache einzustellen, unter Verfallung des Gemeinschuldners in sämtliche Gerichtskosten.

Dieses Erkenntnis wird hierdurch veröffentlicht. Fahr den 26. Juni 1834.

Großherzogl. Oberamt.

### Er b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe

an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Offenburg.

(2) von Niederschoppsheim der Michael Herrmann, welcher sich angeblich im Jahr 1796 unter das k. k. österreichische Militär anwerben lassen, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat dessen Vermögen in 113 fl. besteht. Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) von Unter münsterthal der ledige Bernhard Kiefer, welcher sich bereits vor 22 Jahren von Hause entfernt, und bisher nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 415 fl. besteht.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Gebrüder Heinrich, Christian u. Georg Mörchel von Walldorf, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und weder seit 14 Jahren Nachricht von sich gegeben haben, noch deren gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, werden, da ihre Mutter die Christoph Mörchel Wittwe in Walldorf eine Vermögensübergabe an ihre Kinder beabsichtigt, auf deren Antrag an- durch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, Widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und der ihnen zufallende Vermögenstheil ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Wiesloch den 27. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die unterm 7. Mai v. J. No. 1746. ergangene öffentliche Vorladung die Kreuzenz Acher von hier so wie ihr Sohn Oberstleutnant Johann Michael Roth, nicht erschienen sind und sich auch keine Leibeserben von ihnen gemeldet haben; so wurden dieselben heute für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden. Engen den 25. Juni 1834. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der Balthasar und Adam Arnold von Stebbach, oder deren Leibeserben sich auf die amtliche Vorladung vom 21. December 1828 zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht anmeldeten, so werden diese für verschollen erklärt und soll deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Eppingen den 10. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der ledige Bürgersohn Franz Georg Flach von Haigerach, Bürgermeisterei Reichenbach, der unterm 22. April 1833 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der präfigirten 12 monatlichen Frist sich nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingewortet werden. Gengenbach den 7. Juni 1834. Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der Bürgersohn Franz Joseph Wattl von Gengenbach der unterm 15. April 1833 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der praefigirten 12 monatlichen Frist sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung eingewortet. Gengenbach den 7. Juni 1834. Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Verschollenheitsklärung.] Der am 3. Mai v. J. zur Antretung seines Vermögens edictaliter vorgeladene, an unbekanntem Orten, abwesende Johannes Schmidt von Wyhlen wird nunmehr für verschollen erklärt, und es soll sofort sein Vermögen ad 865 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießerische Erbpflege übergeben werden.

Lörrach den 13. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Da Amalia Mayer sich auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Dezember 1832 bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen im Betrage von 690 fl. den sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgeliefert. Mannheim den 23. Juni 1834. Großherzogl. Stadtm.

(3) Schoppsheim. [Verschollenheitsklärung.] Georg Friedrich Rabus von Holl, welcher auf öffentliche Vorladung vom 8. Februar 1833 No. 1544. seither nicht erschienen ist, wird anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schoppsheim den 9. Juni 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Melarbischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Israelit Kaufmann Strauß von Dbergimpren, welcher sich auf die an ihn öffentlich ergangene Vorladung nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen

nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiß gegeben. Nekarbischofsheim den 24. Juni 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Peter Halbmaier von Grombach, ungesachtet der öffentlichen Aufforderung vom 3. Febr. 1832 Nro. 1748. sich zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Erben gegen Caution überlassen.

Sinsheim den 26. Juni 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der abwesende Xaver Stöckle von Rechingen auf die öffentliche Vorladung vom Januar 1831 bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wurde gegen denselben Verschollenheitserklärung ausgesprochen und die Verabfolgung des Vermögens an dessen nächste Verwandte gegen Kautionsleistung veranlaßt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 10. Juli 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Anton Petermann von Albert wird in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung vom 7. April 1831 nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besiß gegeben.

Waldshut den 20. Juni 1834.  
Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Der ehemalige Beständner des Wirthshauses zum badischen Hof in Freiburg, Christian Steinmann von Rödningen hat seine Ehefrau, Anna Maria Klippel von Weisweil vor 6 Jahren bösllich verlassen, auf Antrag der Letztern wird daher Christian Steinmann aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, widrigens er sonst für verschollen erklärt, und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau das Rechtliche verfügt werden wird.

Emmendingen den 7. Juli 1834.  
Großh. Oberamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Soldat Gottfried Knopf von Mosbach wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder vor dem Commando des Großh. 2. Infanterieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigensfalls er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll. Mosbach den 12. Juli 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Radolfzell. [Fahndung u. Signalement.] Der Soldat Dittmar Trüb von Schienen, des den 1. v. M. aus seiner Garnison Karlsruhe desertiert ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen in seiner Garnison oder dahier zu stellen, ansonst die Strafe der Desertion gegen ihn verfügt werden würde. Dabei werden die Bezirks- und Polizeiamter ersucht auf diesen Menschen, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, zu fahnden, auf Betreten zu arretiren und gefällig anher einzuliefern.

Radolfzell den 4. Juli 1834.  
Großh. Bezirksamt.

Signalement.  
Alter 22 Jahre, Größe 5' 9", Körperbau stark, Gesicht roth, Augen grau, Haare braun, Nase mittlere.

(2) Willingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Durch Urtheil des Großh. Bad. Hofgerichts der See-Provinz vom 26. Juni l. J. Nro. in crim. 1122. wurde Andreas Jäkle von Locherhof Königreichs Württemberg, wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer 6 monatlichen Zuchthausstrafe, zur Tragung der Untersuchungskosten und nach erstandner Strafe zur abermaligen Landesverweisung verurtheilt. Wir machen dies unter Beifügung des Signalements hiemit mit dem Bemerkten bekannt daß er im Betretungs-falle sogleich arretirt werden möge.

Willingen den 5. Juli 1834.  
Großh. Bezirksamt.

Signalement.  
Alter 33 Jahre, Größe 5' 6", Augen blau, Haare blond, Augenbrauen blond, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Nase mittlere, Mund mittler, Zähne schlecht, Stirne hoch, Kinn spitz, Abzeichen: hat einen Leistenbruch.

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern Nachmittags beiläufig zwischen 4 und 6 Uhr wurde aus einem dahiesigen Gasthose nachstehendes baare Geld entwendet:

- 1) 7 Rollen, jede zu 1000 Francs in Napoleond'ors.
- 2) 4 Rollen mit Franken, jede Rolle zu 50 Fc.
- 3) 500 Francs beiläufig, in 5 Frankenstücken.

Die erste und zweite Geldsorte war in hellblausen Papier gerollt, die dritte Geldsorte aber befand sich in einem Sack von grauer Farbe von leinenem Zeuge. Dies wird anmit Behufs der Fahndung auf den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden den 14. Juli 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Heute in der Frühe gegen 5 Uhr ist aus dem Zimmer eines Priothausens dahier eine schwere goldene Uhr entwendet worden, welche eine altmodische Façon hatte, mit dem Namen des Verfertigers Tavernier à Paris versehen war, und eine vierfache goldene Kette mit einem großen goldenen Petschaft und einem goldenen Schlüssel hatte. Der Werth dieser entwendeten Sachen ist von dem Bestohlenen zu 200 fl angegeben.

Zugleich wurde im nämlichen Zimmer eine von bunter Seide mit Silber gewirkte Geldbörse entwendet. Dieselbe hatte 2 weiße Knöpfchen und 2 weiße Ringe; es befanden sich darin 2 Dukaten, dann 5–6 fl. in hiesländischer Münze von verschiedenen Sorten. Wir setzen zum Behuf der Fahndung die verehrlichen Behörden hievon in Kenntniß mit dem Ersuchen, besonders die Goldarbeiter und Juweliere hierauf aufmerksam zu machen und im Falle einer Entdeckung uns bald gefällige Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß demjenigen, der die Uhr wieder verschafft, ein angemessenes Douceur von dem Bestohlenen zugesagt wird. Baden, den 12 Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurden dem Schneidemeister Joseph Schütz zu Schonach nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblau tuchener Ueberrock von mittlerer Größe, mit weiß melirtem Kanefas besetzt, mit Knöpfen, welche mit dunkelblauer Seide überzogen sind. An dem Rock waren die Ärmel und der Kragen noch nicht eingesetzt und sind in der Stube zurückgelassen.
- 2) Ein schon getragener dunkelblau tuchener Ueberrock mit Spiegelknöpfen und gelben Riemen.
- 3) Ein Paar neue lange Hosen von mittlerer Größe, von eisenfarbigem Sommerzeug.
- 4) Zwei Paar lange neue Hosen mit Falten und einem schmalen Laden von schwarz melirtem und zum Theil gestreiftem englischem Leder.
- 5) Zwei Paar neue lange Hosen von dunkelblauem englischem Leder.
- 6) Zwei Paar Hosen für Buben von ungefähr 10 Jahren, von dunkelblauem englischem Leder.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Triberg den 11. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] Zollgardist Haug hat sich vor einiger Zeit in gemüthskrankem Zustande von seiner Station Rapp nau entfernt und ist sein Aufenthalt

unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und in sicheren Verwahr zu nehmen, sofort uns deshalb Nachricht zu geben, um über ihn bei höherer Behörde Verfügung einholen zu können.

Neckarbischofsheim den 8. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Am 6. d. M. sind im Rhein bei Kappel die Gebrüder Martin und Peter Schneider von Gerach beim Baden ertrunken, und zwar der Letztere bei seinem Versuche, seinen Bruder zu retten. Wir bringen unter gleichzeitiger Beifügung des Signalements des einen der Ertrunkenen, diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Gesuche, uns, im Falle die beiden Leichen gefunden werden sollten, hievon Nachricht zu geben.

Signalement des Georg Peter Schneider,  
(nach seinem Wanderbuch.)

Alter 21 Jahr, Statur klein, Gesicht schmal, Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Nase spitz, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen.

Georg Peter Schneider trägt noch, da er sich erst theilweise entkleidet hatte, blau lüchene Beinkleider und Stiefeln, ein sommerzeugenes Brusttuch, und soll noch eine Sackuhr um sich hängen haben.

Das Signalement des Martin Schneider kann einweilen noch nicht näher angegeben werden. Ettenheim den 7. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 6. d. M. ist der 7jährige Knabe des Carl Nees von Knielingen im Atrhein ertrunken, und dessen Leiche wurde jetzt aller Nachsuchungen ungeachtet nicht aufgefunden; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 11. Juli 1834.

Großherzogl. Landamt

(1) Kork. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern Morgens wurde an einer Rheininsel bei Kehl ein Leichnam aufgefunden, welcher nach dem eingetretenen Grad der Fäulniß etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben mag. Es kann daher nur noch angegeben werden, daß derselbe kurz geschnittene schwarze Haare und gute Zähne hat. Bekleidet war derselbe mit einem baumwollenen weißen Halstuch mit pappendeckelner Cravatte, gelb und roth gestreifter Weste mit gelben Metallknöpfen, grau tuchenen langen Hosen mit beinernen Knöpfen, einem Hemde von mittelweiser Leinwand ohne Zeichen, mit schwarzen Pasten

und am rechten Fuß mit einem Halbstiefel. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kork den 11 Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) K a s t a t t. [Bekanntmachung.] Am 10. d. M. erkrankte der 15 Jahre alte Joseph Krämer von Hügelshaus beim Baden im Rhein und konnte seither nicht aufgefunden werden. Derselbe war schlanken Körperbaus, ganz entkleidet, etwa 4 Fuß groß und hatte blonde Haare. Falls der Leichnam aufgefunden wird, wolle bald möglichst anher Nachricht erteilt werden.

Kastatt den 11. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(1) M o s b a c h. [Straferkenntnis] Da der Grenadier Christoph Arnold von Dietesheim der Aufforderung vom 29. Juni 1831 nicht Folge geleistet hat, so wird er hiemit als Deserteur erklärt und in die Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, die Strafe an seiner Person aber auf Betreten vorbehalten.

Mosbach den 9. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) H ü f i n g e n. [Abhanden gekommene Obligation.] Der Bürger Niklaus Zahn von Heidenhofen stellte der Mutter des Freiherrn von Gleichenstein aus Freiburg unterm 22. Mai 1826 eine Obligation für 200 fl. aus. Da diese dem Rechtsnachfolger Freiherrn von Gleichenstein abhanden gekommen ist, so wird Jedermann vor deren Erwerb hiermit gewarnt.

Hüfingen den 30. Juni 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) S i n s h e i m. [Bekanntmachung.] In Betreff der Erneuerung des Pfandbuchs zu Weiler am Steinsberg wird denjenigen Gläubigern welche ohngeachtet der öffentlichen und besonderen Aufforderung vom 13. Dezember 1820 sich weder angemeldet noch ihre Pfandurkunden in Urschrift oder in Abschrift eingeschickt haben, hiermit eröffnet, daß die betreffenden Pfandbeiträge blos gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen worden, und sie sich die hieraus etwa entstehenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Sinsheim den 30. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(3) B ü h l e r t h a l. [Mühlversteigerung.] Montag den 21. Juli d. J. Abends 5 Uhr lassen die Erben des verstorbenen Anton Kopf von hier im Erbverteilungsweg nachstehende Realitäten versteigern, als:

Eine gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälengang, nebst einer einstöckigen Behausung von Holz mit Stube, Kammer, Küche und Pferde stall, sodann ein Wagenschopf und noch besonders stehende 1½stöckige Behausung ganz neu erbaut von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Rindviehstall, auch Schweinställe in den Mählhäusern dahier, einseits Christian Stolz, anders. der Weg, wozu die Liebhaber auf obenbestimmten Tag zur Versteigerung in die Mühle selbst eingeladen sind. Man bittet die löblichen Bürgermeisterämter um gefällige Bekanntmachung dieses.

Bühlerthal den 2. Juli 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) B u l a c h. [Güterversteigerung.] In Forderungssachen des Kaufmanns C. G. Schuller von Karlsruhe, an Hironimus Mastätter, Bürger in Weierthim, hat das Großh. Landamt Karlsruhe durch Verfügung vom 31. Mai d. J. No. 7231. die Zwangsversteigerung auf dessen Liegenschaften auf Bulacher Gemarkung angeordnet, zu dieser Versteigerung hat man Tagsabst auf den 30. d. M. auf hiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schälungspreis erreicht wird.

Die der Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften sind:

- 1) 1 Viertel Acker im Mittelfeld, neben Alois Artmann und Bernhard Zoller.  
Steueranschlag . . . . . 134 fl.  
Schälungspreis . . . . . 80 fl.
- 2) 1 Viertel Acker in den Mittelreuthen, neben Ignaz Dambach von Weierthim und Adam Holz von Dietigheim.  
Steueranschlag . . . . . 84 fl.  
Schälungspreis . . . . . 60 fl.
- 3) 1 Viertel Acker in Kirchfeld, neben Jakob Bohner und Bernhard Braun d. j.  
Steueranschlag . . . . . 134 fl.  
Schälungspreis . . . . . 110 fl.
- 4) 1 Viertel 13 Ruthen Wiesen auf der Harres, neben Michael Bohner und Joseph Feininger.  
Steueranschlag . . . . . 198 fl. 45 kr.  
Schälungspreis . . . . . 100 fl.

Bulach den 9 Juli 1834.

Bürgermeister Bohner.

(1) K a r l s r u h e. [Waldboden-Verkauf.] Dienstag den 22. d. M. Vormittags halb 8 Uhr wird das nächst der Salmiakfabrik längst dem Wolfartsweierer und Ruppurrer Weg hinziehende 1 Viertel 37 Ruthen enthaltende herrschaftliche Stück Waldboden öffentlich versteigert werden.

und die Steigerungslustigen hiemit eingeladen, sich zu besagter Zeit bei der Salmiakfabrik des Deto Pauli einzufinden.

Karlsruhe den 12. Juli 1834.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Spreuerlieferung betr.] Die unterzeichnete Stelle ist zur Anschaffung von 2500 Maltern Spreuer höhern Orts ermächtigt worden. Es werden daher die hierzu lusttragenden Lieferanten angegangen, ihre Preisangebote bis zum 25. d. M. anher einzufenden mit gleichzeitiger Angabe der Anzahl Malter, welche sie bis zum 20. August d. J. frei hierher zu liefern übernehmen wollen. Karlsruhe den 14. Juni 1834.

Großh. Kasernenverwaltung.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Donnerstag den 24. Juli Vormittags 9 Uhr, etwa 12 Fuder Wein vormjähriges Gewächs, in kleinen — nach dem Wunsche der sich einfindenden Kaufliebhaber, sich richtenden Abtheilungen.

Durlach den 10. Juli 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Holzbedarf zu den diesseitigen Geschäftszimmern u. für den nächsten Winter wird im Wege der Soumission vergeben; diejenigen Holzhandler, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, können das Nähere in diesseitiger Kanzlei erfahren, und wollen längstens bis zum 23. d. M. ihre Soumissionen dahier einreichen.

Karlsruhe den 4. Juli 1834.

Der Gemeinderath.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm, als Jagdhaber auf Hauenebersteiner Gemarkung von der Eberbach bis zur Kuppenheimer Gemarkung nebst dem ganzen Bergfeld und auf Ebersteinburger Gemarkung im Kuppenheimer Forst, den Gemeinderath und Stabhalter Dietrich zu Badenscheuern als Vertreter bei Wildschadensklagen für sich aufgestellt habe. Ferner wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß für den Großh. Hauptmann Rheinboldt zu Steinbach, als Jagdhaber auf Singheimer Gemarkung der Bürger u. Gastwirth zum Hirsch F. N. Rheinboldt zu Singheim von Amts wegen als Vertreter aufgestellt worden ist.

Baden den 8. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der seitherige Bürgermeister Wenz zu Graben hat um seine Entlassung von Dienste gebeten und solche auch erhalten, es wurde deswegen der Gemeinderath Martin Süß von der Gemeinde zum Bürgermeister erwählt und derselbe in dieser Eigenschaft von der Staatsbehörde bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 10. Juli 1834.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Scribentengesuch.] Bei der hiesigen Obergemeinde wird ein in den hier vorkommenden Dienstgeschäften ganz gut eingewöhnter und respicirter Gehülfe aufgenommen. Die hierzu lusttragenden wollen sich binnen drei Wochen in portofreien Briefen dahier melden.

Rastatt den 12. Juli 1834.

Großh. Obergemeinde.

(1) Baden. [Besuch.] Man sucht zur Hut in den hiesigen Gemeindefeldern 2 Forstgehülfen anzustellen, deren jedem ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst 1 Klafter Brennholz zugesichert wird. Der Eintritt soll mit dem 1. d. M. geschehen. Hiezu lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Bürgermeisterrath melden.

Baden den 9. Juli 1834.

Bürgermeisterrath.

(2) Fesketten. [Erebligte Actuariatsstelle] Es ist eine Actuariatsstelle mit 275 fl. Gehalt und 80 fl. Zählgebühren erledigt, die sogleich angetreten werden kann.

Fesketten den 8. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Warnung.] Wegen des beginnenden Brückenbaues in Mühlburg, können die Güterfuhrer, mit mehr als 4 Pferden Bespannung, auf der Rheinstraße, der Route über Mühlburg sich nicht bedienen; sie haben daher den Weg über Karlsruhe und Ettlingen, für die Dauer besagten Baues einzuschlagen. Das leichtere Fuhrwerk kann immerhin durch Mühlburg gehen, und hat seinen Weg über die Brücke bei der Mühle daselbst zu nehmen. Wer diese Warnung unbeachtet läßt, hat nicht allein sich selbst allen Aufenthalt und Schaden zuzuschreiben, der ihm bei der sehr kurzen und beengten Wendung an der Brücke zugehen kann, sondern ist auch für allen Aufenthalt und Schaden, den er dadurch Andern veranlaßt, verantwortlich.

Karlsruhe den 6. Juli 1834.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.